

Öffentlicher  
**B E R I C H T**

**Nr. 112 / 2019**

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses  
sowie dessen Anlagen**

der

**Stadt Ludwigshafen am Rhein**

für das Haushaltsjahr vom

**1. Januar bis 31. Dezember 2017**



<b>Inhaltsübersicht</b>		<b>Seite</b>
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	III
1	PRÜFUNGSaufTRAG	1
2	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
3	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
4	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses sowie dessen Anlagen	13
4.3	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	47
5	ZUSAMMENFASSENDES ERGEBNIS	51

#### Anlage

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 bestehend aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.

Sowie den Anlagen:

1. Rechenschaftsbericht,
2. Beteiligungsbericht,
3. Anlagenübersicht,
4. Forderungsübersicht,
5. Verbindlichkeitenübersicht und
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.



## **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

1-14	Bereich Revision der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
1-15	Bereich Beteiligungsmanagement der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
2-01	Büro Dezernat 2-01
2-11	Bereich Finanzen der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
4-16	Bereich Stadtvermessung und Stadterneuerung der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
A	Aktiva
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz in der Fassung vom 06.09.1965, zuletzt geändert am 17.07.2017
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung vom 05.08.1997, zuletzt geändert am 17.07.2017
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz in der Fassung vom 16.09.2009, zuletzt geändert am 29.11.2018
bzw.	beziehungsweise
Dezernat 3	Dezernat Kultur, Schulen, Jugend und Familie der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
DV	Datenverarbeitung
EH	Ergebnishaushalt
EStG	Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 08.10.2009, zuletzt geändert am 29.12.2018
EU	Europäische Union
EUR	Euro
f.	folgende
Fa.	Firma
FIFO	First-In-First-Out (Verbrauchsfolgeverfahren)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
i. V. m.	in Verbindung mit
GemEBilBewVO	Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung in der Fassung vom 28.12.2007, zuletzt geändert am 07.12.2016
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 18.05.2006, zuletzt geändert am 07.12.2016
GemO	Gemeindeordnung vom 14.12.1973 in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert am 19.06.2018
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GWG	Geringwertiges Wirtschaftsgut
HGB	Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 10.05.1897, zuletzt geändert am 10.07.2018
HOAI	Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) vom 10.07.2013
KomDoppikLG	Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik vom 02.03.2006, zuletzt geändert am 08.10.2013
KTS	Kindertagesstätte
Land	Rheinland-Pfalz
MEUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
P	Passiva
PS	Prüfungsstandard
qm	Quadratmeter
resp.	respektive
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannte(n)
Stadt	Stadt Ludwigshafen am Rhein
Stadt Ludwigshafen	Stadt Ludwigshafen am Rhein
TEUR	Tausend Euro
TWL	Technische Werke Ludwigshafen AG
u. a.	unter anderem
VRN	Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH
VV-AfA	Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie) in der Fassung vom 23.11.2006
VV-GemEBilBewVO	Grundsätze und Richtlinien zu den Bestimmungen der Gemeindeförderungsbilanz-Bewertungsverordnung in der Fassung vom 25.03.2008
VV-GemHSys	VV-Gemeindehaushaltssystematik; Produktrahmenplan und Kontenrahmenplan für die kommunale Haushaltswirtschaft und Muster zur Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 23.11.2006, zuletzt geändert am 30.12.2016
WBL	Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen – Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
z.B.	zum Beispiel

## **1 Prüfungsauftrag**

- 1 Als Bereich Revision (Organisationsziffer 1-14) der

### **Stadt Ludwigshafen am Rhein**

(im Folgenden „Stadt“ bzw. „Stadt Ludwigshafen“ genannt)

haben wir gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 113 f. GemO in unserer Funktion als Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft.

- 2 Die Stadt Ludwigshafen hat gemäß § 1 KomDoppikLG ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen und gemäß § 108 GemO einen Jahresabschluss mit Anlagen zu erstellen.
- 3 Wir als Bereich Revision bestätigen, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Weisungen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen, wurden nicht getätigt.
- 4 Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir uns an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450) angelehnt.
- 5 Der Jahresabschluss sowie dessen Anlagen wurden vom Bereich Finanzen (2-11) der Stadt Ludwigshafen in wesentlichen Teilen erstmals am 12.07.2018 übergeben und finalisiert bis zum 15.03.2019 durch den Bereich Finanzen (2-11) mit Übergabe des Gesamtdokuments inkl. Anhang und Rechenschaftsbericht. Unser Prüfungsbericht wurde der Oberbürgermeisterin der Stadt, Frau Jutta Steinruck, sowie dem Stadtkämmerer, Herrn Andreas Schwarz, jeweils am 15.03.2019 vorgelegt. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten unseren Bericht im Vorfeld der Ausschusssitzung am 03.04.2019.
- 6 Gemäß § 113 Abs. 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss zusätzlich einen Prüfungsbericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung zu erstellen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht der Revision beratend zur Kenntnis genommen und ganzjährig eigene Prüfungshandlungen durchgeführt.

- 7 Die Oberbürgermeisterin und der Stadtkämmerer als gesetzliche Vertreter der Stadt tragen die Verantwortung für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie dessen Anlagen und die uns übergebenen Auskünfte. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der übergebenen Auskünfte zu beurteilen.
- 8 Gemäß § 113 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss nebst Anlagen dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie dessen Anlagen erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Der Rechenschaftsbericht als Anlage des Jahresabschlusses ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 Abs. 2 GemO).

- 9 Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst darüber hinaus weder, ob die Haushaltswirtschaft (über die Erstellung des Jahresabschlusses hinausgehend) vorschriftsmäßig geführt worden ist (§ 112 Abs. 1 Nr. 5), noch, ob die Haushaltsgrundsätze der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 93 Abs. 3 GemO) eingehalten wurden. Letzteres hat der Gesetzgeber explizit als Kann-Aufgabe im Sinne von § 112 Abs. 2 GemO klassifiziert.

Wir verweisen auf unsere jährlichen Schlussberichte.

- 10 Nach Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses mit dessen Anlagen, haben wir das Ergebnis gemäß § 113 Abs. 3 GemO zum Ende unseres Prüfungsberichtes in Abschnitt 5 zusammengefasst.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung/zum Rechenschaftsbericht

- 11 Der erstellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.
- 12 Aus dem aufgestellten Jahresabschluss und dessen Anlagen (inklusive dem Rechenschaftsbericht) sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt von besonderer Bedeutung sind:
- **Das Jahresergebnis 2017 beträgt TEUR -32.751 (2016: TEUR -28.983).**
  - **Die Eigenkapitalquote per 31.12.2017 liegt bei 21,6% (31.12.2016: 23,4%).**

Wir verweisen für weitere Aspekte auf unsere Ausführungen in Abschnitt 4.3.

- 13 Zusammenfassend stellen wir fest, dass wir die Lagebeurteilung und die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Stadt, wie sie im Jahresabschluss sowie dessen Anlagen und insbesondere im Rechenschaftsbericht ihren Ausdruck gefunden haben, als insgesamt angemessen und zutreffend ansehen.

Unsere Prüfung ergab im Einzelnen, dass

- der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und dessen Anlagen sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insgesamt im Einklang steht,
  - im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so dargestellt wurde, dass insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird,
  - der Rechenschaftsbericht insgesamt eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält, sowie
  - der Rechenschaftsbericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Haushaltsjahr 2017 eingetreten sind, sowie Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt in Teilen wiedergibt.
- 14 Unserer Empfehlung, zukünftige Rechenschaftsberichte hinsichtlich
- der künftigen Entwicklung der städtischen Lage,
  - der Analyse der künftigen Haushaltslage sowie
  - der rechtlichen Risiken

auszuweiten, wurde in Teilen entsprochen. Wir empfehlen weiterhin eine noch differenziertere Darstellung. In diesem Zusammenhang sollte auch verstärkt darüber nachgedacht werden, ein stadtweites Risikofrüherkennungssystem analog § 91 Abs. 2 AktG zu etablieren.

- 15 Der Stadt ist es nach eigenen Angaben nicht möglich, den nach § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO geforderten Nachweis zu erbringen, wie ein Ausgleich eines Jahresfehlbetrages innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse erreicht werden kann. Ein Ausgleich sei nach Auffassung der Stadt derzeit nicht möglich, da die jährlichen Defizite weitgehend fremd bestimmt seien. Daher sei es unter den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen trotz dauerhafter, intensiver städtischer Haushaltskonsolidierungsanstrengungen bis auf Weiteres nicht möglich, die aufgelaufenen Jahresfehlbeträge mittelfristig auszugleichen.
- 16 Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung/zum Rechenschaftsbericht auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und dessen Anlagen in Abschnitt 4.2 unseres Berichts.
- 17 In der Sitzung des Stadtrates am 10.09.2012 wurde die neu gefasste „Richtlinie für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Ludwigshafen am Rhein“ verabschiedet. Nach Abschnitt 7.2 der Richtlinie hat im Rechenschaftsbericht eine Darlegung der Auswirkungen, der seitens der Stadtverwaltung abgeschlossenen derivativen Geschäfte, zu erfolgen. Dies ist im Rechenschaftsbericht dadurch umgesetzt, dass die Konditionen des jeweils abgeschlossenen Derivates den Konditionen gegenübergestellt werden, die sich bei Abschluss eines (Grund-) Geschäftes mit gleicher Wirkung resp. Zielsetzung ergeben hätten.

Die Angabe der beizulegenden Werte der abgeschlossenen Derivate, wie nach dem Wortlaut des § 58 Abs. 5 Nr. 9 GemHVO gefordert, erfolgt nicht. Der Angabeverzicht ist nach Ansicht des Bereichs Revision – entgegen dem eigentlichen Wortlaut des § 58 Abs. 5 Nr. 9 GemHVO – jedoch nicht zu beanstanden. Zu dieser Auffassung gelangen wir, da sich die Vorschrift, teleologisch gesehen, nicht auf reine Sicherungsgeschäfte beziehen kann, die auskunftsgemäß des Bereiches Finanzen ausschließlich bei der Stadtverwaltung abgeschlossen werden. Eine stichprobenhafte Überprüfung seitens der Revision bestätigte dies.

- 18 Die Stadt Ludwigshafen hat zum 31.12.2017 zwei Arten von derivativen Geschäften durchgeführt: Swaps und Gläubigerkündigungsrechte. Die Swap-Sicherungsgeschäfte wurden aufgrund ihrer vollständigen Kongruenz mit den Darlehensgrundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Per 31.12.2017 wurden somit Zinsrisiken aus Darlehen mit einem Nominalwert von MEUR 50 abgesichert. Bei Darlehen über MEUR 29,1 wurden Kündigungsrechte für die Darlehensgeber vereinbart. Das Limit der Derivate, gemäß der städtischen Richtlinie, beträgt bei einem Gesamtschuldenstand von MEUR 1.148 für Swaps 4,36% und für Gläubigerkündigungsrechte 6,57%. In 2017 wurden keine neuen Derivate abgeschlossen.

Nach der aktuell geltenden Richtlinie vom 10.09.2012 ist eine 100%ige Kongruenz nicht vorgeschrieben und somit nicht unzulässig. Laufzeit und zugrunde liegender Zins des Derivates sind weiterhin konnex zum Grundgeschäft. Die Abweichung ergibt sich allein durch den Margenaufschlag (Spread) der Bank. Im vorliegenden Fall wurde auskunftsgemäß im Rahmen einer Marktbefragung der bestmögliche Anbieter ausgewählt.

- 19 Die Richtlinie vom 10.09.2012 sieht ebenfalls unter Punkt 4.2 vor, dass die Berichterstattung im Rahmen des Berichtswesens vom Finanzcontrolling (2-01) verantwortet wird. Wir empfehlen, diese Verantwortung auch auf die entsprechende Derivateübersicht im Rechenschaftsbericht auszudehnen.

### **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **Prüfungsgegenstand**

20 Gegenstand unserer Prüfung für das Haushaltsjahr 2017 waren

- die Rechnungslegung,
- der Jahresabschluss mit seinen in § 108 GemO aufgeführten Bestandteilen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang) sowie
- die Anlagen des Jahresabschlusses (bestehend aus Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und einer Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen)

der Stadt.

21 Bei unserer Prüfung haben wir die gesetzlichen Grundlagen beachtet. Diese umfassten insbesondere

- Haushaltssatzung für die Jahre 2017/2018 der Stadt in der für den Jahresabschluss und dessen Anlagen gültigen Fassung vom 12. Dezember 2016,
- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017/2018 der Stadt in der Fassung vom 23. Oktober 2015,
- Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik vom 2. März 2006, zuletzt geändert am 8. Oktober 2013 (KomDoppikLG),
- Gemeindeordnung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert am 19. Juni 2018 (GemO),
- Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 18.05.2006, zuletzt geändert am 19.06.2018 (GemHVO),
- Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung in der Fassung vom 7. Dezember 2007 (GemEBilBewVO),
- Produktrahmenplan und Kontenrahmenplan mit Zuordnungsvorschriften für die kommunale Haushaltswirtschaft und Muster zur Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung vom 23. November 2006 (VV-GemHSys), zuletzt geändert am 30. Dezember 2016
- Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie), Verwaltungsvorschrift in der Fassung vom 23. November 2006 (VV-AfA),

- Grundsätze und Richtlinien zu den Bestimmungen der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung vom 25. März 2008 (VV-GemEBilBewVO),
- Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 08. Oktober 2009, zuletzt geändert am 19. Dezember 2018 sowie
- Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert am 10. Juli 2018 (HGB).

22 Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften – wie z.B. des Beihilferechts – gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen ergeben.

### **Art und Umfang der Prüfung**

23 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 14.11.2016 mit dem zusammenfassenden Ergebnis versehene Jahresabschluss und dessen Anlagen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.

Die Prüfung wurde von uns – mit Unterbrechungen – in den Monaten Februar bis November 2018 sowie Februar und März 2019 durchgeführt.

24 Wir haben – ergänzt um analytische Prüfungshandlungen – die Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss sowie dessen Anlagen regelmäßig auf der Basis von einzel-fallbezogenen Stichproben beurteilt.

25 Unsere Prüfung wurde auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen und auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung wesentlich auswirken, möglichst mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

26 Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Verwaltung und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie des Rechnungswesens verschafft. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen unter Beachtung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsituation der Stadt festgelegt.

27 Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gebildet:

- Stornierungen/Gutschriften von Erträgen (Debitorenjournale Ergebnisrechnung)
- Finanzrechnung
- Abschreibungen (EH 14)
- Anlagevermögen im Umfeld der Hochstraße Nord (u.a. Grundstücke, Gebäude)

28 Darüber hinaus hatte der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 07.02.2018 folgende besondere Prüfungsschwerpunkte ausgewählt:

- Anlagevermögen im Umfeld der Hochstraße Nord (u.a. Grundstücke, Gebäude) und
- Klassifizierung von Grundstücken.

29 Die Prüfung des Jahresabschlusses und dessen Anlagen umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Stadtvorstandes sowie der uns benannten städtischen Mitarbeiter, zudem die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses mit dessen Anlagen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine möglichst sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

30 Der Stadtvorstand hat alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 27.03.2019 eine Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in den Büchern alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresbericht alle ausweispflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Wagnisse enthalten sind, sowie alle erforderlichen Angaben gemacht wurden.

## **4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

- 31 Die Rechnungslegung einschließlich der doppischen Buchführung wird bei der Stadt durch Informationstechnologie unterstützt. Hierzu setzt die Stadt ein Software-Programm der Firma I. ein. Die Rahmenbedingungen für den Einsatz einer DV-Buchführung sind in den §§ 28-30 GemHVO festgelegt.

Die grundsätzliche Ordnungsmäßigkeit der Software wurde für die im Jahr 2016 verwendete Version 7 am 11.08.2015 von der TÜV Informationstechnik GmbH geprüft und testiert. Für das in 2017 zuletzt verwendete Release 16.1.2.3 liegt kein spezifischer Prüfungsnachweis für Rheinland-Pfalz vor, insbesondere da bis dato kein offizieller Anforderungskatalog des Landes zu Prüfberichten existiert. Nach unseren Informationen ist dieser auf Landesebene weiterhin in Arbeit.

- 32 Im Hinblick auf einen Abgleich der Forderungssachkonten mit den Forderungspersonenkonten verbleibt weiterhin eine Differenz. Uns wurde vom Bereich Finanzen (2-11) zugesagt, dass in Zusammenarbeit mit der Softwarefirma weiterhin an einer Lösung gearbeitet wird. Wir sehen dies als unbedingt erforderlich an, um eine ordnungsgemäße Buchführung zu gewährleisten.
- 33 Die Buchführung entspricht im Wesentlichen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden (u. a. § 93 Abs. 2 GemO). Der uns vorgelegte Jahresabschluss sowie dessen Anlagen sind grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wird letztlich in Excel dargestellt. Da es sich hierbei nicht um ein eigenständiges sich geschlossenes Rechenwerk handelt, empfehlen wir, zukünftig den Jahresabschluss komplett in der eingesetzten Software abzubilden. Hinsichtlich der geprüften Unterlagen haben wir festgestellt, dass die aus ihnen entnommenen Informationen grundsätzlich zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung sowie dem Jahresabschluss und dessen Anlagen führen.
- 34 Die Stadt wendet die Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (VV-AfA) für die Berechnung der Abschreibungen grundsätzlich an.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich beachtet.

Gemäß § 35 Abs. 4 und 5 GemHVO wurde bei (dauernden) Wertminderungen das Niederstwertprinzip berücksichtigt.

Nach § 32 Abs. 8 GemHVO wurden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 bei verschiedenen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen Festwerte gebildet, da sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von – relativ gesehen – nachrangiger Bedeutung ist. Die Überprüfung der Festwerte ist in angemessenen Zeitabständen, nach herrschender Meinung mindestens alle 3 Jahre, durchzuführen. Der 3-Jahreszyklus wird seit dem Jahre 2011 in einem Rotationsverfahren durchgeführt. Wir halten die Vorgehensweise aufgrund des Inventurumfangs für vertretbar.

Unter Berufung auf § 1 Abs. 2 GemEBilBewVO (unverhältnismäßig hoher Ermittlungsaufwand sowie fehlende Zugriffsmöglichkeit auf die jeweiligen Eingangsrechnungen) wurden bei mehreren Bilanzpositionen (u. a. Gebäude, sonstige Bauten, Straßen, Brücken, Kunstgegenstände und Sonderposten) nach dem 01.01.2000 nicht die Anschaffungskosten bzw. tatsächlichen Zuwendungshöhen, sondern Vergleichs- oder Erfahrungswerte angesetzt. Wir halten die gewählte Vorgehensweise für nachvollziehbar.

- 35 Der Stetigkeitsgrundsatz gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO ist nach Auffassung der Revision im Zusammenhang mit den Vorgaben der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) zu sehen. Demnach sind die dort formulierten Vorschriften analog für die Jahresabschlüsse nach der Eröffnungsbilanz anzuwenden.

Der Stetigkeitsgrundsatz ist im Jahresabschluss sowie dessen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 in großen Teilen eingehalten worden. Für Ausnahmen verweisen wir u. a. auf unsere Ausführungen zu den Positionen **Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen** sowie **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**.

- 36 Soweit wir festgestellt haben, dass Vorschriften nicht beachtet wurden, haben wir etwaige Verstöße – soweit sie nicht unwesentlich sind – benannt.

- 37 Der Kontenrahmenplan des Landes Rheinland-Pfalz (im Folgenden „Land“ genannt) wurde gemäß Anlage 2 der VV-GemHSys sachgerecht um die individuellen Verhältnisse der Stadt Ludwigshafen erweitert. Die Bilanz ist entsprechend dem Bilanzgliederungsschema gemäß § 47 Abs. 4 GemHVO aufgestellt.

- 38 Dem Jahresabschluss ist gemäß § 108 GemO ein Anhang beizufügen, der den Vorgaben des § 48 GemHVO entsprechen muss. Der Anhang der Stadt enthält alle gesetzlich erforderlichen Angaben inklusive der Pflichtanlagen (Anlageübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen). Bei der Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen werden die bekannten Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen. Aufgrund einer Gesetzesänderung zum 01.01.2019 im § 53 GemHVO ist zukünftig vereinfachend der Ansatz des Haushaltsjahres und die Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr darzustellen. Die Anlagen entsprechen in ihrem Aufbau den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).
- 39 Für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes sowie dessen Ergebnis verweisen wir insbesondere auf unsere Ausführungen in Abschnitt 2.
- 40 Nach ihren örtlichen Bedürfnissen kann eine Kommune als Grundlage für die Verwaltungssteuerung sowie für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit nach § 12 GemHVO eine **Kosten- und Leistungsrechnung** für alle Bereiche einer Verwaltung führen. Bei der Stadt Ludwigshafen am Rhein ist dies auf Basis von Ist-Kosten umgesetzt. Nach Auffassung der Revision könnten auch kalkulatorische Kostenansätze erfolgen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, bei den kostenrechnenden Einheiten.
- 41 Einige städtische Bereiche buchen die internen Erträge (EH 29) teilweise zusammengefasst in einzelnen Ertragspositionen. Bei den Aufwendungen (EH 30) wird ebenfalls so vorgegangen. Es werden die Buchungsposten, die sich auf dasselbe Sachkonto, dieselbe Kostenstelle und denselben Kostenträger beziehen, in ihrer Summe zusammengefasst, da die Einhaltung des Brutto-Prinzips in diesen Fällen als nicht verhältnismäßig angesehen wird.
- 42 Die Gesamtheit aller **Teilergebnisrechnungen** für die städtischen Organisationseinheiten entspricht den Werten in der Gesamtergebnisrechnung. Die Übersicht über die Teilergebnisrechnungen kann dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden. Darüber hinaus gehende Informationen zu den Teilrechnungen können, gegliedert nach Produktbereichen, beim Bereich Revision (1-14) oder dem Bereich Finanzen (2-11) eingesehen werden.

Rückstellungen für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen sind entsprechend § 36 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO i. V. m. § 11 Absatz 1 GemEBilBewVO analog mit dem Barwert anzusetzen, sofern keine Gegenleistung mehr zu erwarten ist (Pensionsempfänger). Anwartschaften auf zukünftige Pensionsleistungen sind, unter Verweis auf die einschlägigen einkommensteuerlichen Vorschriften, mit dem Teilwert gemäß § 6a Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 EStG zu bewerten. Entgegen den Vorgaben des § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG wurde die Abzinsung der Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen in den einzelnen Teilhaushalten nicht mit dem definierten 6%igen Rechnungszinssatz, sondern stattdessen eine pauschalierte Verrechnung in Abhängigkeit der Dienstbezüge Beamte vorgenommen. Ein Ausgleich wurde im sog. „fiktiven Budget“ (Teilergebnisrechnung 913 allgemeine Personalwirtschaft) vorgenommen.

- 43 Der **Gesamtabschluss** ist gemäß § 109 Abs. 8 GemO i. V. m. § 114 Abs. 2 GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und öffentlich bekannt zu geben. Nach § 112 Abs. 1 Nr. 3 GemO haben der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt insbesondere die Aufgabe, den Gesamtabschluss nebst Anlagen der Gemeinde zu prüfen. Der Gemeinderat nimmt den geprüften Gesamtabschluss mit Anlagen nach dem Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses (gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) zur Kenntnis und beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten (vgl. VV 2.4 zu § 113 GemO). Danach erst kann der Gesamtabschluss mit dem Jahresabschluss öffentlich ausgelegt werden.

Der Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2017 befindet sich derzeit seitens des Bereichs Finanzen noch in der Erstellung. Daher ist es nicht möglich, den Jahresabschluss zusammen mit dem Gesamtabschluss fristgerecht festzustellen und im Anschluss zu veröffentlichen. **Wir empfehlen daher dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Entlastung des Stadtvorstandes für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Hinweis zu empfehlen, den Gesamtabschluss zeitnah zu finalisieren und – sobald geprüft sowie dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben – zu veröffentlichen.**

## 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses sowie dessen Anlagen

### Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses sowie dessen Anlagen

- 44 Der Jahresabschluss sowie dessen Anlagen vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.
- 45 Für die allgemeinen Bewertungsgrundlagen in Form der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der Bewertungsfaktoren sowie für die gegenüber dem Jahresabschluss und dessen Anlagen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 veränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, u. a. in Bezug auf die Grenze der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) und die Aktualisierung der Festwerte im Dezernat 3 (Kultur, Schulen, Jugend und Familie), verweisen wir auch auf die Angaben im Anhang der Stadt. Vermögensgegenstände (z.B. Grundstücke und Gebäude), die zum Verkauf bestimmt sind, werden seit 2016 im Umlaufvermögen unter der Position A2.1.2 Unfertige Erzeugnisse ausgewiesen.
- 46 Bezüglich der Gesamtaussage des Jahresabschlusses ist im Hinblick auf die Abgrenzung regelmäßig wiederkehrender Leistungen zu beachten, dass diese regelmäßig erst mit ihrer tatsächlichen Zahlung als Soll- und gleichzeitig Ist-Stellung in den Jahresabschluss Eingang finden. Dabei kann es vorkommen, dass die Jahresabschlussdaten auch Leistungen anderer Haushaltsjahre enthalten können. So enthält der Jahresabschluss zum 31.12.2017 beispielsweise aus Abrechnungsgründen keine asylbezogenen Landesleistungen für das Jahr 2017.

### Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 sowie dessen Anlagen

- 47 Nachstehend werden die wesentlichen Posten der **Aktivseite** in ihrer Zusammensetzung dargelegt und im Vergleich zum Jahresabschluss per 31.12.2016 erläutert. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss.

#### **A1. Anlagevermögen**

**Stand 31.12.2017: TEUR 2.317.804**

Dem Anlagevermögen sind Vermögensgegenstände zuzuordnen, die dem städtischen Betrieb dauerhaft dienen (sollen).

#### **A1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

**Stand 31.12.2017: TEUR 35.336**

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	866
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	489
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	0,04

- 48 Die Position **Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte** beinhaltet im Wesentlichen mit TEUR 648 Datensoftwarelizenzen. Eine Aktivierung kann nur erfolgen, wenn die immateriellen Vermögensgegenstände entgeltlich erworben wurden und sie selbstständig bewertungsfähig sind.

Zur Prüfung der Vollständigkeit sowie der Klassifizierung als Standard- oder Individualsoftware der aktivierten Softwareprogramme wurde in der Zwischenzeit eine Inventur durchgeführt. Die einzelnen Bereiche haben dabei konkrete Aussagen zu ihren eingesetzten Softwareprogrammen getroffen. Darüber hinaus wurde eine zentrale Softwaredatenbank eingerichtet, die nun vervollständigt wird.

In 2017 wurden TEUR 216 abgeschrieben sowie Abgänge verbucht. Dem gegenüber stehen Neuerwerbungen von TEUR 462.

Geleistete Zuwendungen

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	34.470
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	27.475
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	1,40

- 49 Die Position **Geleistete Zuwendungen** umfasst Zuschüsse der Stadt mit einer mehrjährigen Zweckbindung ohne eigene Nutzungsberechtigung im Rahmen für Projekte des Öffentlichen Nahverkehrs, eine Investitionskostenumlage für den Zweckverband Kinderzentrum und Baumaßnahmen freier Träger von Kindertagesstätten.

**A1.2 Sachanlagen**

**Stand 31.12.2017: TEUR 1.873.539**

Wald, Forsten

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	4.814
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	4.814
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	0,20

50 In Bezug auf die Position **Wald, Forsten** erfolgte keine Veränderungen in 2017.

Per 31.12.2017 wurden für Altablagerungen der Stufe I insgesamt TEUR 32 wertmindernd berücksichtigt.

Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	175.206
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	177.602
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	7,14

51 Die Position **Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Sonstige unbebaute Grundstücke (hauptsächl. Erbbaurechte)	TEUR 77.668
- Intensive Grünflächen	TEUR 42.730
- Extensive Grünflächen	TEUR 11.970
- Parkanlagen	TEUR 9.864
- Ackerland	TEUR 8.337
- Bauland	TEUR 5.330
- Sportflächen	TEUR 3.320
- Industrie- und Gewerbegrundstücke	TEUR 3.179
- Spielplätze	TEUR 1.453

Der Rückgang der Position ist u. a. auf im Haushaltsjahr getätigte Veränderungen bei Erbbaugrundstücken sowie Bauland in Höhe von TEUR 2.369 (Buchwerte) zurückzuführen. Die Festwerte für extensives Grün (TEUR 11.970) und intensives Grün (TEUR 42.730) wurden im Rahmen des neu aufgebauten Grünkatasters zuletzt in 2016 erhöht.

Die Klassifizierung der Grundstücke mit Erbbaurechten wurde in 2016 einer Prüfung unterzogen. Im Ergebnis können diese weiterhin uneingeschränkt als unbebaute Grundstücke ausgewiesen werden.

Bei den anerkannten, behördlich festgestellten Altlastenfällen (Metrogelände und Frigenstraße) wurden die zu erwartenden Sanierungskosten wertmindernd gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe u) GemEBilBewVO in Höhe von TEUR 4.280 berücksichtigt. Insgesamt wurden Wertkorrekturen in Höhe von TEUR 6.075 getätigt, wobei Sanierungskosten in Höhe von EUR 75/qm angesetzt wurden. Für Sanierungskosten wurden insgesamt Rück-

stellungen in Höhe von TEUR 24.480 gebildet, davon für das Metrogelände TEUR 6.216 und die Frigenstraße TEUR 9.240. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Bilanzposition **Sonstige Rückstellungen**.

Per 31.12.2017 wurden für Altablagerungen der Stufe I bei sonstigen Grundstücken insgesamt TEUR 1.795, u. a. für den Michaelsberg wertmindernd berücksichtigt.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	427.363
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	437.406
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	17,41

52 Die Position **Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** setzt sich u. a. zusammen aus:

- Schulgebäude	TEUR 138.187
- Kindertagesstätten – Gebäude	TEUR 34.258
- Theatergebäude	TEUR 32.420
- Sonstige Wohnbauten (u.a. Unterkünfte für Asylsuchende)	TEUR 26.476
- Verwaltungsgebäude	TEUR 16.200
- Turn-/Sporthallen	TEUR 11.192
- Schwimm-/Hallen-/Freibäder	TEUR 7.801
- Museen	TEUR 7.281
- Mehrfamilienhäuser	TEUR 5.213
- Gemeinschafts-/Bürgerhäuser	TEUR 5.041
- Bahnhöfe/Wartehallen	TEUR 4.739
- Brand-/Katastrophenschutzeinrichtungen	TEUR 2.817
- Freizeiteinrichtungen	TEUR 2.731

Die Position kann ebenfalls aufgeteilt werden in:

- Gebäude	TEUR 299.836
- Grundstücke	TEUR 127.527

Planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude über MEUR 12,3 standen außerplanmäßige Zuschreibungen in Höhe von MEUR 1,4 gegenüber. Letztere waren überwiegend Ergebnis vorgenommener Neubewertungen der Schulgebäude des Theodor-Heuss-Gymnasium

(TEUR 917) und der Anne-Frank-Realschule plus (TEUR 521) durch den Bereich Stadtvermessung und Stadterneuerung (4-16).

Die städtischen Grundstücke wurden entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe k GemEBilBewVO mit den Bodenrichtwertzonen aus dem Jahr 2006 bewertet. Auskunftsgemäß des Gutachterausschusses der Stadt Ludwigshafen am Rhein unterscheiden sich die Werte aus 2006 mit denen aus 2004 nicht wesentlich.

Die Außenanlagen wurden in der Vergangenheit nicht einheitlich (vereinfachend gegenüber der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten) mit 10% des jeweiligen Gebäudewertes, sondern mit unterschiedlichen, pauschalen Anteilen je Objekt angesetzt. Seit dem Haushaltsjahr 2010 wird bei einer Ersatz-/Neuaktivierung eine Einzelerfassung/-bewertung mit dem hälftigen Anschaffungs- und Herstellungskosten durchgeführt und der bisherige pauschale Ansatz wurde beibehalten. Es ist angedacht, diese Vorgehensweise für den Jahresabschluss per 31.12.2018 zu überprüfen.

Die in 2011 vom Bereich Finanzen (2-11) in Höhe von MEUR 12,6 für dauerhafte Wertminderungen vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen wirken sich seitdem derart aus, dass sie die Buchwerte der Gebäude stärker verringern als sie nach Auffassung des Bereichs Revision hätten verringert werden müssen. Es hätte dem entgegengesetzt (lediglich) eine rückindizierte Wertberichtigung in Einklang mit § 3 Abs. 4 Nr. 1 b) GemEBilBewVO durchgeführt werden müssen.

In 2017 erfolgten zudem Aktivierungen von vormals Anlagen im Bau, u. a. vier Schulen (TEUR 404), zweier Kindertagesstätten (TEUR 220), zweier Unterkünften für Asylsuchende (TEUR 192) und der Umbuchung des Hedwig-Laudien Rings (TEUR 177), inklusive nachträglicher Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Für die Gebäudeschäden, deren Beseitigungen innerhalb der nächsten drei Jahre geplant sind, wurden entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 1 b) GemEBilBewVO zusätzliche Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Bilanzposition **Sonstige Rückstellungen**. Wir halten die gewählte Vorgehensweise der Rückstellungsbildung an Stelle eines offenen Abzugs von den Aktivansätzen für vertretbar.

Per 31.12.2017 wurden Baumängel und -schäden bei Gebäuden in Höhe von TEUR 43.960 wertmindernd berücksichtigt. Die in 2016 gemeldeten Schäden bei Gebäuden seitens des Fachbereichs Gebäudemanagement (4-13) wurden nicht überprüft und

aktualisiert. Der Fachbereich stellt für den Jahresabschluss per 31.12.2018 eine Überprüfung der Schadensliste in Aussicht. Für die Wiederherstellung der Wasserhygiene wurde beim Geschwister Scholl Gymnasium eine Rückstellung über TEUR 56 aufgelöst. Der Stand der Rückstellungen beträgt zum 31.12.2017 TEUR 9.940. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Ausführungen im Rahmen der Betrachtung der Rückstellungen.

Per 31.12.2017 wurden für Altablagerungen der Stufe I bei bebauten Grundstücken insgesamt TEUR 1.312 wertmindernd berücksichtigt.

### Infrastrukturvermögen

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	1.043.089
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	1.067.037
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	42,50

- 53 Das Infrastrukturvermögen stellt die größte Position des Anlagevermögens dar und umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zugeordnet sind. Dazu gehören insbesondere das Straßennetz, die Brücken, Lichtsignalanlagen, Gleisanlagen und Tunnel.

Die Position **Infrastrukturvermögen** setzt sich im Einzelnen zusammen aus:

- Aufbauten/Bauwerke (u. a.)
  - o Gemeindestraßen TEUR 303.903
  - o Kreisstraßen TEUR 53.690
  - o Brücken TEUR 24.822
  - o Landesstraßen TEUR 19.060
  - o Bundesstraßen TEUR 13.217
- Grundstücke (u. a.)
  - o Straßen TEUR 574.600
  - o Gleisanlagen TEUR 9.528
  - o Hochwasserschutz, Brunnen TEUR 1.219

Straßengrundstücke, die über mehrere Bodenrichtwertzonen verlaufen, sind mit dem gewichteten durchschnittlichen Bodenrichtwert der umliegenden Bodenrichtwertzonen anzusetzen (§ 3 Abs. 4 Nr. 2b GemEBilBewVO).

In 2013 wurden Korrekturen nach § 14 Abs. 4 KomDoppikLG aufgrund einer pauschalen Wertkorrektur bei den Brücken (TEUR 10.000) vorgenommen. Diese wurden seitdem

über insgesamt TEUR 1.855 für verschiedene Brückenbauwerke in Anspruch genommen, davon keine in 2017.

Per 31.12.2017 wurden Baumängel und -schäden bei Brückenbauwerken in Höhe von TEUR 26.304 wertmindernd berücksichtigt. Daneben wurden bis jetzt Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 63.900 für den Abbruch der Hochstraße Nord gebildet. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Ausführungen im Rahmen der Betrachtung der **Sonstigen Rückstellungen**.

In 2011 wurde festgestellt, dass die Nutzungsdauer von Brücken grundsätzlich ein Jahr zu lang angesetzt wurde. Dies wurde seitens des Bereichs Finanzen (2-11) durch eine entsprechende systemseitige Verkürzung der Nutzungsdauern korrigiert. Die Korrektur hätte jedoch einmalig im Jahr 2011 in Höhe von MEUR 1,7 erfolgen müssen. Die zum 31.12.2017 noch bestehende Differenz wird sich über die gesamte Brückennutzungsdauer durch höhere Abschreibungen ausgleichen.

Bezüglich der Hochstraße Nord wurden die Erkenntnisse im Hinblick auf deren voraussichtliche Nutzungsdauer (bis 31.12.2020) durch eine Anpassung der Abschreibungsdauern bereits in 2015 umgesetzt. Per 31.12.2017 betrug der Buchwert der Hochstraße Nord insgesamt noch MEUR 6,0.

Die Veränderung der Bilanzposition erklärt sich des Weiteren insbesondere durch planmäßige Abschreibungen in Höhe von MEUR 31,2 sowie Investitionen über MEUR 3,1 für Straßenausbau, Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen, inklusive nachträglicher Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Per 31.12.2017 wurden für Altablagerungen der Stufe I insgesamt TEUR 2.389 wertmindernd berücksichtigt.

#### Kunstgegenstände, Denkmäler

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	105.046
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	104.023
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	4,28

- 54 Der Bilanzposition **Kunstgegenstände, Denkmäler** sind Vermögensgegenstände zuzuordnen, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegen.

Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus:

- Gemälde	TEUR 102.763
- Denkmäler, Sammlungen, Fotografien u. a.	TEUR 2.038
- Skulpturen	TEUR 246

Die im Eigentum der Stadt befindlichen Vermögensgegenstände wurden gemäß den gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich mit dem Versicherungswert angesetzt, es sei denn die tatsächlichen Anschaffungskosten konnten zuverlässig ermittelt werden.

Kunstgegenstände, die sich nicht im städtischen (juristischen) Eigentum befinden (Leihgaben), wurden mit Ausnahme der Kunstgegenstände der Stiftungen nicht aktiviert. Im Jahr 2017 wurde eine umfangreiche Inventur durchgeführt, was zu Abschreibungen von Gebrauchskunstgegenstände über MEUR 1,0 führte.

#### Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	18.382
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	19.550
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	0,75

55 Die **Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge** setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Betriebsvorrichtungen	TEUR 14.207
- Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	TEUR 2.185
- Betriebstechnik	TEUR 681
- Überwachungs- und Kontrollanlagen	TEUR 410
- Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	TEUR 300
- Wasserfahrzeuge	TEUR 81
- Anlagen der Parkraumbewirtschaftung	TEUR 40

Die Abnahme der Bilanzposition ist insbesondere auf die planmäßige Abschreibungen in Höhe von MEUR 2,0 zurückzuführen. Daneben gab es diverse Investitionen, wie ein Feuerwehrspezialfahrzeug (TEUR 251) und ein PoliScan-System ( TEUR 136).

#### Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	23.070
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	23.053
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	0,94

- 56 Die Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung** enthält u. a. den Medienbestand bei Bibliotheken und Büchereien in Höhe von TEUR 1.499. Gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 13 GemEBilBewVO wurde für Medien einer Medienklasse mit einer annähernd gleichen Verweildauer im Ausleihbestand jeweils ein Festwert gebildet. Historische Medien wurden mit Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese nicht mehr ermittelbar waren, erfolgte die Bewertung auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus dem An-/Verkauf oder von Katalogpreisen vergleichbarer historischer Medien.

Daneben beinhaltet die Position insbesondere noch Festwerte für verschiedene Raumarten in Kindertagesstätten (MEUR 2,5) und für Schulinventar (MEUR 12,2) sowie Hardware für die Informationstechnologie der städt. Bereiche (MEUR 1,4).

Seit dem 01.01.2015 werden Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) bis EUR 410 direkt als Aufwand berücksichtigt, ohne vormals aktiviert zu werden (Neufassung von § 35 GemHVO). Die vorgenannte Wertgrenze wurde vom Gesetzgeber mittlerweile auf EUR 1.000 erhöht, der Bereich Finanzen hat dies ab dem Buchungsjahr 2019 umgesetzt.

Die größte Investition waren die technische EDV-Ausstattung für die sanierte Stadtbibliothek (TEUR 257). Die planmäßigen Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen in 2017 MEUR 1,3.

#### Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	76.567
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	46.853
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	3,12

- 57 Die unter der Position **Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** aktivierten Vermögensgegenstände sind mit den bisher angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Unter die Anlagen im Bau fallen u. a. der Umbau der Stadtbibliothek (MEUR 9,5), der Ausbau der Brunckstraße (MEUR 7,1), das Kirchner Gemälde (MEUR 6,0), der Neubau der integrierten Leitstelle (MEUR 5,8), die Sanierung der Hochstraße Nord (MEUR 5,6), die Sanierung des Freibades Willersinn (MEUR 4,9), die Sanierungen der KTS Gneisenaustraße (MEUR 3,5) und Ebertpark (MEUR 3,1), der Ausbau der Lagerhausstraße (MEUR 1,8) sowie der Ausbau des Brüsseler Rings (MEUR 2,0).

Insgesamt betrug der Zugang der Anlagen im Bau MEUR 35,3, während sich die Abgänge wegen Inbetriebnahmen auf MEUR 5,6 beliefen. Die wertmäßig größte Umbuchung

erfolgte für die Erschließung des Baugebietes „Im Neubruch“ (MEUR 3,2). Für weitere im Haushaltsjahr 2017 fertig gestellte Objekte verweisen wir auf die Ausführungen zu den Bilanzpositionen **Bebaute Grundstücke** sowie **Infrastrukturvermögen**.

**A1.3 Finanzanlagen** **Stand 31.12.2017: TEUR 409.091**

Anteile an verbundenen Unternehmen

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	124.176
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	124.176
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	5,06

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	4.012
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	4.452
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	0,16

Beteiligungen

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	26.571
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	26.541
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	1,08

Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	243.423
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	243.423
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	9,92

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	6.246
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	5.755
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	0,25

Sonstige Ausleihungen

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	4.662
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	5.183
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	0,19

58 Für die Zusammensetzung und Erläuterung der Bilanzpositionen **Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen** sowie **Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen** verweisen wir sowohl auf den Anhang zum Jahresabschluss als auch auf den Beteiligungsbericht der Stadt für das Haushaltsjahr 2017. Die Berücksichtigung des anteiligen Eigenkapitals gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 GemEBilBewVO (sog. Spiegelbildmethode) wurde lediglich auf die Position **Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen** angewandt, soweit bereits ein Jahresergebnis nach doppischen Gesichtspunkten ermittelt wurde.

In 2015 wurden erstmals die von der Stadt verwalteten Stiftungen in die Bilanz aufgenommen. Die angesetzten Werte entsprechen dem seitens der Stadt zur Verfügung gestellten Eigenkapital. Auf der Passivseite wurden entsprechende Sonderposten gebildet. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den **Sonderposten aus Zuwendungen**.

Die **Sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens** beinhalten die gesetzliche Zuführung zur Versorgungsrücklage nach dem Bundesbesoldungsgesetz (BBesG). In 2017 wurden weitere Anteile in Höhe der Anschaffungskosten von TEUR 492 erworben.

Die **Sonstigen Ausleihungen** beinhalten noch Alt-Darlehen an private Unternehmen in Höhe von TEUR 2.461 und an private Personen über TEUR 1.451, die in 2017 in Höhe von TEUR 897 getilgt wurden. Darüber hinaus wurde das Darlehen an die Wilhelm-Hack-Stiftung zur Finanzierung eines Gemäldes um TEUR 376 auf nunmehr TEUR 750 aufgestockt.

Darüber hinaus sind die Veränderung der **Finanzanlagen** durch Tilgungsleistungen von Darlehensnehmer (TEUR 439) und die Erhöhung des Stammkapitals an der TZL Technologiezentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH (TEUR 30). Entgegen den Vorjahren wurde der Gewinn des Wirtschaftsbetriebs Ludwigshafen (MEUR 7.393) nicht aufgrund der sogenannten Spiegelbildmethode zugeschrieben. Wegen der beschlossenen Gesetzesänderung spätestens für den Jahresabschluss zum 31.12.2019, wonach die Spiegelbildmethode nicht mehr angewandt werden darf, hat die Stadt bereits zum Jahresabschluss 2017 aus Vorsichtsgründen auf eine entsprechende Zuschreibung verzichtet.

Die **Anteile an den verbundenen Unternehmen** sowie die Ansätze der **Beteiligungen** blieben in 2017 unverändert, da dauerhafte Wertminderungen nicht zu erwarten sind. Bezüglich der Technische Werke Ludwigshafen AG (im Folgenden „TWL“) nahm die Stadt in 2013 eine Einlage in das gezeichnete Kapital über TEUR 8.900 vor. Daneben erwarb sie

von der TWL deren Anteile an der Pfalzwerke AG zu einem Kaufpreis von TEUR 26.100. Der Zinsdienst für die für den Erwerb und die Einlage aufgenommenen Finanzmittel ist derzeit durch die Dividendenerträge zu ca. 2/3 refinanziert.

**A2. Umlaufvermögen** **Stand 31.12.2017: TEUR 125.434**

Dem Umlaufvermögen sind Vermögensgegenstände zuzuordnen, die dem städtischen Betrieb nicht dauerhaft dienen, sondern zum Verkauf, Verbrauch oder nur für eine kurzfristige Nutzung vorgesehen sind.

**A2.1 Vorräte** **Stand 31.12.2017: TEUR 2.168**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	208
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	193
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	0,01

- 59 Die Bilanzposition **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** setzt sich aus gelagerten und zum Verbrauch bestimmten Vermögensgegenständen wie Material der Handwerkerdienste (TEUR 103) und Heizöl (TEUR 106) zusammen. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung des FIFO (First-In-First-Out)-Verbrauchsfolgeverfahrens zu durchschnittlich gewogenen Anschaffungskosten.

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	1.960
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	2.268
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	0,08

Die Bilanzposition beinhaltet seit 2016 die Vermögensgegenstände (insbesondere Grundstücke und Gebäude), welche zum Verkauf bestimmt sind. Ein langfristiges Eigentum wird nicht mehr angestrebt. In den Vorjahren wurden diese Vermögensgegenstände unter der Bilanzposition A 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände klassifiziert.

## A2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Stand 31.12.2017: TEUR 104.503

### Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	63.596
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	46.086
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	2,59

### Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	29.822
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	5.887
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	1,22

### Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	5.431
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	6.332
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	0,22

### Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	1.804
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	1.596
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	0,07

### Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	1.636
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	1.616
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	0,07

### Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	1.237
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	1.209
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	0,05

### Sonstige Vermögensgegenstände

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	976
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	912
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	0,04

- 60 Für die Zusammensetzung und Erläuterung der Bilanzpositionen **Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen, Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen, Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich** sowie **Sonstige Vermögensgegenstände** verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss.

Forderungen sind nach § 34 GemHVO grundsätzlich (höchstens) mit dem Nominalwert anzusetzen, einzeln zu bewerten und vorsichtig auf ihre Einbringlichkeit zu prüfen. Dies schließt eine Prüfung der Werthaltigkeit jeder einzelnen bestehenden Forderung mit der möglichen Folge einer Einzelwertberichtigung ein. Die maßgeblichen Formen einer Einzelwertberichtigung sind die Niederschlagung und der Erlass gemäß § 23 GemHVO. Die vorgenommenen Wertberichtigungen können auskunftsgemäß weiterhin nicht auf die Bilanzpositionen aufgeteilt werden.

Insgesamt wurde der Gesamtbetrag der Forderungen per 31.12.2017 um TEUR 21.856, davon pauschal TEUR 8.044 (Vorjahr: 7.456) und befristet TEUR 13.812 (Vorjahr: TEUR 14.393) wertberichtigt.

Befristete Niederschlagungen wurden aufgrund historischer Werte in Höhe von 87% (Vorjahr 87%) pauschal wertberichtigt. In 2017 betrug der daraus entstehende Abschreibungsaufwand TEUR 874 (Vorjahr: 485). Unbefristet wurden Forderungen über MEUR 3,2 (Vorjahr: TEUR 118) vollständig einzelwertberichtigt niedergeschlagen. Insgesamt wurde ein Betrag von TEUR 4.074 einzelwertberichtigt. Dem gegenüber wurden Wertberichtigungen in 2017 pauschal in Höhe von TEUR 588 erhöht, da der Bestand an älteren Forderungen und somit das Ausfallrisiko gestiegen ist (im Vorjahr TEUR 356 Verringerung). Somit ergibt sich ein Stand der Pauschalwertberichtigungen zum 31.12.2017 von TEUR 8.044.

Die **öffentlich rechtliche Forderungen, Transferleistungen** haben sich durch höhere Steuerforderungen gegen private Unternehmen (TEUR 4.671) und gegen den sonstigen privaten Bereich (TEUR 3.795) wesentlich erhöht. Weiterhin sind auch die Kostenerstattungen Asyl gegen das Land (TEUR 1.467) in 2017 gestiegen.

Bei den **Forderungen gegen Unternehmen, an denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** handelt es sich im Wesentlichen um die Dividendenforderung gegenüber der Pfalz-



- 63 Bei der Bilanzposition **Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich im Wesentlichen um Leistungen im Sozial- und Jugendbereich („Sozial-/Jugendhilfe“, TEUR 4.917) sowie um abgegrenzten Personalaufwand für Beamte (TEUR 3.818).
- 64 Nachstehend werden die wesentlichen Posten der **Passivseite** in ihrer Zusammensetzung dargelegt und im Vergleich zum Jahresabschluss per 31.12.2017 erläutert. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss.

<b>P1. Eigenkapital</b>	<b>Stand 31.12.2017:</b>	<b>TEUR 529.932</b>
<b>P1.1 Kapitalrücklage</b>	<b>Stand 31.12.2016:</b>	<b>TEUR 562.684</b>

Kapitalrücklage

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	562.684
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	680.127
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	22,93

- 65 Die Jahresfehlbeträge waren bis zum Jahresabschluss 2016 auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen bzw. mit der **Kapitalrücklage** zu verrechnen. Nach der Gesetzesänderung (§ 18 Abs. 3 GemHVO) sind die Jahresergebnisse direkt in die Kapitalrücklage zu buchen. Der verbleibende Ergebnisvortrag aus Vorjahren über TEUR 88.460 und der Jahresfehlbetrag des Jahres 2017 über TEUR 32.751 verringerten somit die Kapitalrücklage per 31.12.2017.

<b>P1.3 Ergebnisvortrag</b>	<b>Stand 31.12.2017:</b>	<b>TEUR 0</b>
-----------------------------	--------------------------	---------------

Ergebnisvortrag

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	0
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	-88.461
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	0,00

- 66 Bis zum Jahresabschluss 2016 waren die Jahresfehlbeträge der letzten fünf Jahre als **Ergebnisvortrag** auszuweisen. Aufgrund der unter Tz 65 beschriebenen Gesetzesänderung ist die Position des Ergebnisvortrags weggefallen, da alle Jahresergebnisse direkt in die Kapitalrücklage gebucht werden.



erhalten. Daneben wurden Sonderposten über MEUR 7,9 ertragswirksam im Verhältnis zu den Nutzungsdauern aufgelöst.

#### Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	61.191
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	62.047
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	2,49

- 69 Die **Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten** setzen sich im Wesentlichen aus geleisteten Ausbau- und Erschließungsbeiträgen, die auf bereits getätigte Bautätigkeiten entfallen, zusammen. In 2017 sind TEUR 1.373 an Beiträgen eingegangen bzw. wurden aus der Bilanzposition **Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen** umgebucht, während TEUR 2.229 verbraucht und dementsprechend aufgelöst wurden. Für Näheres verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss.

#### Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	23.743
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	18.189
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	0,97

- 70 Die Position **Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen** enthält Straßenausbau- (TEUR 17.394) und Erschließungsbeiträge (TEUR 737), die bisher noch nicht verbaut wurden und noch keiner Aktivposition zugerechnet werden können. Für den Erwerb des Kirchner-Gemäldes (Wilhelm-Hack-Stiftung) mit Drittmitteln wurde in 2016 eine Anzahlung auf Sonderposten (MEUR 3,0) gebildet, welche in 2017 auf insgesamt MEUR 5,6 ausgebaut wurde. Mit Abschluss des Kaufvorgangs des Gemäldes wurde die Anzahlung zum 01.01.2018 auf Sonderposten aus Zuwendungen umgebucht.

#### Sonstige Sonderposten

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	6.710
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	6.958
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	0,27

- 71 Die Position **Sonstige Sonderposten** beinhaltet überwiegend zweckgebundene Grundstücksverkaufserlöse, die in 2017 in Höhe von TEUR 248 aufgelöst wurden.

**P3. Rückstellungen** **Stand 31.12.2017: TEUR 396.579**

**P3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

**Stand 31.12.2017: TEUR 251.152**

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	251.152
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	236.053
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	10,23

- 72 Im Einzelnen setzen sich die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wie folgt zusammen:

- Versorgungsempfänger	TEUR 125.300
- Aktive Beamte	TEUR 76.600
- Beihilfe für Versorgungsempfänger	TEUR 30.440
- Beihilfe für aktive Beamte	TEUR 18.610
- Ehrensold	TEUR 202

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde mittels der Software „Bewertung von Pensionsverpflichtungen“ der Fa. A., in der Version 2.03, durchgeführt. Der Stadt liegt eine Bescheinigung (Softwaretestat) der Fa. M. für die Version 1.0 vor. Ein versionsaktuelles Softwaretestat oder vergleichbare Nachweise liegen somit entgegen § 28 Abs. 10 i. V. m. § 29 Abs. 2 GemHVO nicht vor.

Die Pensionsrückstellungen sind im Wesentlichen durch die erhöhte Anzahl an Versorgungsempfänger (15) und des Anstiegs der Pensionen zum 01.01.2017 um 2%, mindestens jedoch EUR 75 monatlich, gestiegen. Im Jahr 2017 gab es insgesamt 453 Versorgungsempfänger. So mussten neue Rückstellungen für Pensionen über MEUR 23,6 gebildet werden, während MEUR 12,7 an Pensionen ausgezahlt wurden.

Die Beihilfen wurden auf Basis der tatsächlichen Aufwendungen der drei vorangegangenen Jahre in 2017 mittels eines prozentualen Zuschlags in Höhe von 24,29% (vormals 23,74%) auf die Pensionsrückstellungen angesetzt. Die Rückstellung für Beihilfen hat sich

dadurch um MEUR 7,0 erhöht, während MEUR 3,2 an Beihilfen für Pensionäre ausgezahlt wurden.

**P3.4 Sonstige Rückstellungen** **Stand 31.12.2017: TEUR 145.427**

Sonstige Rückstellungen

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	145.427
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	139.141
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	5,93

73 Im Einzelnen setzt sich die Bilanzposition **Sonstige Rückstellungen** im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Unterlassene Instandhaltung Brückenbauwerke und Bauten	TEUR 73.834
- Verpflichtungen Stadtsanierung	TEUR 32.637
- Altlastensanierung Frigenstraße	TEUR 9.240
- Nachsorgeverpflichtungen (Grundwasserüberprüfung Stadtteil Süd und Deponie Maudach)	TEUR 9.009
- Altlastensanierung Metrogelände	TEUR 6.216
- Urlaub	TEUR 2.009
- Überstunden	TEUR 1.655
- Altersteilzeit	TEUR 952
- Sonstige finanzielle Verpflichtungen (Ausstehende Rechnungen /Mitarbeiterprämien/Rückzahlung von Zuschüssen)	TEUR 9.275

Für drohende Verpflichtungen aus der Abrechnung eines Sanierungsgebietes (Hemshof) wurde die in 2013 erstmalig eine Rückstellung gebildet. Der Ansatz wurde in 2016 um MEUR 3,1 aufgrund einer Zahlung an das Land verringert, in 2017 wurden keine Zahlungen geleistet, so dass die Rückstellung zum 31.12.2017 bei MEUR 32,6 steht. Für Näheres wird verwiesen auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss.

Die Rückstellungen für die Altlastensanierung für das Metrogelände (MEUR 6,2) mussten nicht angepasst werden, da die voraussichtlichen laufenden Kosten für Betrieb und Monitoring stabil bleiben. Dagegen musste die Rückstellung für die Altlastensanierung der Frigenstraße (MEUR 9,2) um MEUR 3,9 erhöht werden. Die sonstigen Nachsorgeverpflichtungen beinhalten die gebildeten Rückstellungen für die Deponie Maudach (MEUR 7,1),

der Sinkkasten-Deponie im Bereich der alten Weinstraße (MEUR 0,2), den Ofenhal-  
lendamm (MEUR 0,2) und die Grundwassersanierung Raschig (MEUR 1,5).

Vom Fachbereich Gebäudemanagement (4-13) wurden in 2017 keine neuen Schäden  
gemeldet. Somit wurden per 31.12.2017 Baumängel und -schäden und – falls gegeben –  
bestehender Instandhaltungsstau für Brückenbauwerke einerseits sowie für Gebäude und  
sonstige Bauten andererseits in Höhe von TEUR 26.304 bzw. TEUR 43.960 auf der Aktiv-  
seite wertmindernd berücksichtigt. Daneben wurden Rückstellungen in Höhe von  
TEUR 63.900 (für Brückenbauwerke) bzw. TEUR 9.940 (für Gebäude und sonstigen Bau-  
ten) gebildet.

**P4. Verbindlichkeiten** **Stand 31.12.2017: TEUR 1.260.482**

Verbindlichkeiten

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	1.260.482
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	1.208.765
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	51,36

74 Die **Verbindlichkeiten** gliedern sich nach Gläubigern und bei den Investitionskrediten  
resp. bei den Kassenkrediten nach den (Rest-) Zinsfestschreibungen wie folgt:

**Anleihe** (Restlaufzeit über 5 Jahre) **TEUR 300.000**

**Investitionskredite** **TEUR 391.271**

- Kreditaufnahmen bis zu einem Jahr TEUR 17.508
- Kreditaufnahmen ein Jahr bis fünf Jahre TEUR 69.284
- Kreditaufnahmen über fünf Jahre TEUR 304.479

**Kredite zur Liquiditätssicherung** (Kassenkredite) **TEUR 472.891**

- Bis zu einem Jahr TEUR 277.850
- Ein Jahr bis fünf Jahre TEUR 45.000
- Kreditaufnahmen über fünf Jahre TEUR 150.041

**Übrige Verbindlichkeiten** **TEUR 96.320**

- Gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 11.888
- Zweckverbände und Sondervermögen (insbesondere WBL) TEUR 8.544
- Lieferungen und Leistungen TEUR 1.779
- Aus Transferleistungen TEUR 4.704

- Sonstiger öffentlicher Bereich	TEUR 7.057
- Gegenüber Unternehmen, an denen eine Beteiligung besteht	TEUR 307
- Sonstige Verbindlichkeiten (u. a. Verwahrbuchverbindlichkeiten)	TEUR 62.041

Unsere Prüfungen bezogen sich insbesondere auf den Abgleich von Saldenmitteilungen und vorliegenden Kontoauszügen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten (MEUR 51,7) beruht im Wesentlichen aus einem Anstieg der **sonstigen Verbindlichkeiten** und einer weiteren Ausgabe einer **Städteanleihe** über MEUR 150,0 im Jahr 2017 mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Der erzielte Erlös wurde größtenteils zur Ablösung von **Krediten zur Liquiditätssicherung** (MEUR 127,1) verwendet. Die **Investitionskredite** stiegen um MEUR 0,4 gegenüber dem Vorjahr. Den Tilgungsleistungen von MEUR 19,6 standen Neuaufnahmen von MEUR 20,0 für Neuinvestitionen gegenüber.

**P5. Rechnungsabgrenzungsposten** **Stand 31.12.2017:** **TEUR 2.536**

Rechnungsabgrenzungsposten

Stand: 31.12.2017 (in TEUR)	2.536
Stand: 31.12.2016 (in TEUR)	4.482
Anteil an der Bilanzsumme (in %)	0,10

75 Der **Rechnungsabgrenzungsposten** wurde u. a. gebildet für in 2017 erfolgte Einzahlungen aus (anteiligen) Erstattungen des Landes für die bei der Stadt angefallenen Kosten für Asylsuchende (TEUR 1.316), für Pfalzbau-Theaterabonnements (TEUR 445) und für Ablösezahlungen für den Straßenunterhalt der „Hemshof-Kolonie“ (TEUR 359).

76 Nachstehend werden die wesentlichen Posten der **Ergebnisrechnung** in ihrer Zusammensetzung erläutert. Für weitere Hinweise, insbesondere auch in Bezug auf die wesentlichen Abweichungen zwischen Budget und Ergebnisrechnung sowie zum Vorjahr, verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss.

1. Steuern und ähnliche Abgaben

2017 (in TEUR)	332.522
2016 (in TEUR)	336.081
Absoluter Betrag in % vom Jahresfehlbetrag	1.015,29

77 Im Einzelnen setzt sich die Ergebnisposition **Steuern und ähnliche Abgaben** wie folgt zusammen:

- Gewerbesteuer	TEUR 196.485
- Einkommensteuer	TEUR 64.211
- Grundsteuer B	TEUR 33.377
- Umsatzsteuer	TEUR 25.156
- Familienleistungsausgleich	TEUR 7.663
- Vergnügungssteuer	TEUR 4.547
- Hundesteuer	TEUR 833
- Zweitwohnungssteuer	TEUR 151
- Grundsteuer A	TEUR 98

Die Ergebnisposition bewegt sich fast auf Vorjahresniveau. Der Anstieg der Erträge bei der Grundsteuer B (TEUR 5.568), der Einkommenssteuer (TEUR 5.064) und der Umsatzsteuer (TEUR 5.041) konnten den Rückgang bei der Gewerbesteuer um TEUR 21.120 kompensieren. Bei der Gewerbesteuer ist auch eine Erstattung an ein privates Unternehmen über insgesamt TEUR 9.056 für die Jahre 1999 bis 2001 enthalten. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen in den Ergebnispositionen 21 und 22 bzgl. der angefallenen Verzinsung in Höhe von TEUR 10.223.

## 2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferverträge

	2017 (in TEUR)	87.253
	2016 (in TEUR)	66.040
Absoluter Betrag in % vom Jahresfehlbetrag		266,41

78 Die Ergebnisposition **Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge** beinhaltet im Wesentlichen:

- Land, u.a. Kommunalen Entschuldungsfonds	TEUR 22.065
- Schlüsselzuweisung C2	TEUR 18.867
- Schlüsselzuweisung B1	TEUR 10.87
- Auflösung Sonderposten	TEUR 9.336
- Landeszuschüsse für laufende Zwecke	TEUR 7.176
- Schlüsselzuweisung C1	TEUR 3.607
- Schlüsselzuweisungen Bund	TEUR 2.266
- Stiftungszuwendungen	TEUR 57
- Zuweisungen/Zuschüsse Sparkasse	TEUR 54
- Schlüsselzuweisungen EU	TEUR 29

Die Zunahme von TEUR 21.213 war im Wesentlichen begründet durch die höheren Schlüsselzuweisungen B1 (TEUR 99), B2 (TEUR 11.485), C1 (TEUR 366) und C2 (TEUR 4.979). Die Stadt hat erstmals seit 2012 wieder einen Anspruch auf die Schlüsselzuweisung B2, da der Finanzbedarf größer als die Finanzkraft ist. Die Schlüsselzuweisungen C wurden im Rahmen der Reform des Landesfinanzausgleichgesetzes zum 01.01.2014 neu eingeführt und betreffen Kostenbeteiligungen zu Leistungen des örtlichen Trägers nach dem zwölften Sozialgesetzbuches (SGB).

### 3. Erträge der sozialen Sicherung

	2017 (in TEUR)	122.564
	2016 (in TEUR)	104.634
Absoluter Betrag in % vom Jahresfehlbetrag		374,22

79 Die Ergebnisposition **Erträge der sozialen Sicherung** setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Kostenbeteiligung/-erstattungen SGB XII und anderer sozialer Leistungen vom Land TEUR 38.798
- Kostenbeteiligung/-erstattungen SGB VIII und anderer Jugendhilfe vom Land TEUR 29.944
- Kostenbeteiligung/-erstattungen SGB II für Unterkunft und Heizung TEUR 21.869

Für die vielfältigen Sozialleistungen, die die Kommunen für den überörtlichen Träger (Bund, Land) wahrnehmen, werden prozentuale Kosten auf der Grundlage von summarischen Abrechnungen und Verwendungsnachweisen erstattet.

Der Anstieg der Sozialen Erträge von TEUR 17.930 resultiert im Wesentlichen aus den höheren Erträgen für Asylbewerber (TEUR 10.301), Erstattungen für Unterkunft und Heizung (TEUR 3.583) und für Grundsicherung bei Alter, Erwerbsminderung, Behinderung und Pflege (TEUR 763). Im Jugendbereich erhöhten sich die Zuschüsse für Kindertagesstätten um TEUR 2.113 sowie die Hilfen zur Erziehung um TEUR 1.492. Die Erstattungen des Landes im Rahmen der aufgebrauchten Kosten für Asylsuchende betreffen die Vorjahre, da das Jahr 2017 noch nicht abgerechnet wurde. In Folge dessen sind die Erträge der sozialen Sicherung zu niedrig ausgewiesen. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen in Textziffer 46.

Für die einzelnen Bestandteile der weiteren Kostenerstattungen sowie deren Veränderungen verweisen wir des Weiteren auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss.

#### 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2017 (in TEUR)	19.077
2016 (in TEUR)	20.131
Absoluter Betrag in % vom Jahresfehlbetrag	58,25

- 80 Für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Angebote wurden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (u. a. Eintrittsgelder, Gebühren, Beiträge) erhoben. Die diesbezügliche Ergebnisposition **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** beinhaltet im Wesentlichen:

- Gebühren für Bescheide	TEUR 4.811
- Benutzung öffentlicher Einrichtungen (u. a. Musikschulgebühren)	TEUR 5.541
- Kindertagesstättenkostgelder	TEUR 1.508
- Parkgebühren	TEUR 993
- Passgebühren	TEUR 810
- Kindertagesstättenbeiträge	TEUR 755
- Sondernutzung von Straßen	TEUR 656
- Beteiligung Schülerbetreuung	TEUR 473

Im Vorjahresvergleich wurden geringere Erträge von MEUR 1,1 erzielt werden. Im Wesentlichen waren hierfür niedrigere Gebühren für immissionsschutzrechtliche Genehmigungen (MEUR 1,5) ausschlaggebend. Dagegen wurden höhere Erträge für Asyl und Bürgerkriegsflüchtlinge (MEUR 0,5) erzielt.

#### 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

2017 (in TEUR)	7.313
2016 (in TEUR)	8.341
Absoluter Betrag in % vom Jahresfehlbetrag	22,33

- 81 Die Ergebnisposition **Privatrechtliche Leistungsentgelte** setzt sich im Wesentlichen aus Mieteinnahmen und Pachten für städtische Gebäude und Bauten (TEUR 4.583) sowie Eintrittsgeldern für kulturelle Veranstaltungen und Freizeiteinrichtungen der Stadt (TEUR 1.791) zusammen.

#### 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2017 (in TEUR)	19.238
2016 (in TEUR)	17.714
Absoluter Betrag in % vom Jahresfehlbetrag	58,74

82 Die Ergebnisposition **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Kostenerstattungen von Gemeinden und Landkreisen	TEUR 8.243
- Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	TEUR 2.405
- Kostenerstattungen von auswärtigen Trägern	TEUR 1.394
- Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	TEUR 1.982
- Verwaltungskostenbeiträge vom WBL	TEUR 1.534
- Kostenerstattungen vom WBL	TEUR 1.801

Die Kostenerstattungen begründen sich hauptsächlich durch Personalgestellungen seitens der Stadt und daraus resultierenden Erstattungen von Personalaufwendungen.

Die Kostenerstattungen von Gemeinden und Landkreisen beinhalten insbesondere die Beteiligungen an Jugendhilfeleistungen (MEUR 6,4) sowie für die Schulbuchausleihe und Schulkostenbeiträge (MEUR 2,4). Die Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich werden hauptsächlich vom Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen für Personalgestellung geleistet (MEUR 2,1).

In der Position befinden sich teilweise auch Kostenerstattungen/-umlagen, die durch Leistungen verursacht werden, die städtische Organisationseinheiten für andere öffentliche Organisationen erbringen.

#### 8. Andere aktivierte Eigenleistungen

2017 (in TEUR)	1.252
2016 (in TEUR)	3.548
Absoluter Betrag in % vom Jahresfehlbetrag	3,82

83 Die Ergebnisposition **Andere aktivierte Eigenleistungen** berechnet sich nach der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI) als Prozentsatz von den Herstellungs- resp. Anschaffungskosten für von städtischen Mitarbeitern erbrachte Leistungen.

Seit dem 01.01.2013 wird bei den HOAI-Sätzen ein Gewinnabschlag von 5% vorgenommen. Fremdkapitalzinsen werden weiterhin nicht berücksichtigt. Hier besteht nach § 34 Abs. 4 GemHVO ein Wahlrecht.

Eine größere Investitionstätigkeit in 2016 aufgrund der Errichtung von Unterkünften für Asylsuchende war ausschlaggebend für die höheren Aktivierungen von Eigenleistungen in 2016, was im Jahresvergleich die niedrigeren Aktivierungen begründet.

#### 9. Sonstige laufende Erträge

	2017 (in TEUR)	29.444
	2016 (in TEUR)	33.231
Absoluter Betrag in % vom Jahresfehlbetrag		89,90

84 Die Ergebnisposition **Sonstige laufende Erträge** geht hauptsächlich zurück auf

- von TWL geleistete Konzessionsabgaben	TEUR 9.900
- Buß-/Zwangsgelder, Mahngebühren und Säumniszuschläge	TEUR 7.665
- Veräußerungserträge von Grundstücken aus dem Anlagevermögen	TEUR 3.223
- Zuschreibungen bei Sachanlagevermögen	TEUR 1.866
- Wertberichtigungen bei Forderungen	TEUR 1.443
- Veräußerungserträge von Grundstücken und Gebäuden aus dem Umlaufvermögen	TEUR 2.394
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	TEUR 27

Die Abnahme der Ergebnisrechnungsposition über TEUR 3.787 resultiert u. a. aus den gegenüber 2016 reduzierten Rückstellungsauflösung (TEUR -6.192) und geringere Vermögenszuschreibungen im Anlagevermögen, wie Neubewertungen (TEUR -996). Dem gegenüber standen höhere Erträge, welche durch die Veräußerung von Vermögen (Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur) erzielt wurden (TEUR 1.987).

#### 11. Personalaufwendungen

	2017 (in TEUR)	144.385
	2016 (in TEUR)	136.950
Absoluter Betrag in % vom Jahresfehlbetrag		440,85

85 Die Ergebnisposition **Personalaufwendungen** umfasst insbesondere Leistungen für die städtischen Arbeitnehmer (in 2017 durchschnittlich 2.060), wie Vergütungen, Beiträge Versorgungskassen, Leistungszulagen sowie Sozialversicherungsbeiträge, und die für die städtischen Beamten (in 2017 durchschnittlich 515) geleisteten Dienstbezüge und Beihilfeleistungen:

- Vergütungen Arbeitnehmer	TEUR 84.924
- Dienstbezüge Beamte	TEUR 24.299

- Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	TEUR 17.235
- Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	TEUR 7.117
- Beihilfe Beamte	TEUR 1.481
- Ausbildungsentgelte/-bezüge	TEUR 1.732
- Leistungszulagen Arbeitnehmer	TEUR 1.747
- Sonstige Vergütungen	TEUR 3.205

Im Jahr 2017 wurden die Dienstbezüge von Beamten zum 01.01.2017 um 2% und die Vergütungen von tariflich Beschäftigten zum 01.02.2017 um 2,35% erhöht.

#### 12. Versorgungsaufwendungen

2017 (in TEUR)	33.662
2016 (in TEUR)	23.046
Absoluter Betrag in % vom Jahresfehlbetrag	102,78

86 Die Ergebnisposition **Versorgungsaufwendungen** setzt sich im Wesentlichen zusammen aus

- Pensionsrückstellungszuführungen Pensionen aktiver Beamter	TEUR 18.825
- Aufwendungen für die Versorgungsempfänger der Stadt	TEUR 7.391
- Beihilferückstellungszuführungen aktiver Beamter	TEUR 5.334
- Beihilfeleistungen der Versorgungsempfänger der Stadt	TEUR 1.937

Für die Beschreibung des Anstiegs um insgesamt TEUR 10.616 verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang sowie auf unsere Ausführungen zur Position **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**.

#### 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2017 (in TEUR)	101.865
2016 (in TEUR)	100.949
Absoluter Betrag in % vom Jahresfehlbetrag	311,03

87 Die Ergebnisposition **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzt sich u. a. zusammen aus Aufwendungen für:

- Außenanlagen und laufende Grünpflege	TEUR 8.580
- Bauunterhalt	TEUR 8.756
- Energie (Fernwärme, Gas, Öl) inkl. Contracting	TEUR 6.163

- Fremd-/Unterhaltungsreinigungen	TEUR 5.738
- Straßenreinigung und Entwässerung	TEUR 5.249
- Strom	TEUR 4.785
- Brückensanierungen	TEUR 3.345
- Schülerbeförderung	TEUR 3.445
- Unterhalt von Straßen, Wegen, Plätzen	TEUR 3.603
- Essenskosten in Schulen	TEUR 1.717
- (Sonstige) Kostenerstattungen an den WBL	TEUR 1.115
- Bewirtschaftung Rathaus (-center)	TEUR 1.014
- (Ab-) Wasser	TEUR 1.082
- Winterdienst	TEUR 0

#### 14. Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO

2017 (in TEUR)	48.824
2016 (in TEUR)	47.877
Absoluter Betrag in % vom Jahresfehlbetrag	149,08

88 Die Ergebnisposition **Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO** umfasst im Wesentlichen:

- Straßen, Wege, Plätze	TEUR 25.470
- Brücken, Tunnel, ingenieurtechnische Bauten	TEUR 5.384
- Schulgebäude, Turnhallen	TEUR 4.223
- Sportanlagen	TEUR 1.869
- Verwaltungsgebäude	TEUR 1.992
- Immaterielle Vermögensgegenstände (Zuschüsse, Software)	TEUR 1.964
- Soziale Einrichtungen	TEUR 1.369
- Kulturanlagen	TEUR 1.291
- Betriebsvorrichtungen	TEUR 1.383
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	TEUR 1.308

Die Position ist nahezu gleich geblieben. Für die 34 Brückenbauwerke der Hochstraße Nord wurde hinsichtlich des Abrisses und den Neubau der Stadtstraße die Restnutzungsdauer auf den 31.12.2020 festgelegt. Für das Rathaus der Stadtverwaltung Ludwigshafen wurde in den Vorjahren aufgrund des Auszuges aus den Etagen 6 bis 15 außerplanmäßige Abschreibungen gebucht. In diesem Zusammenhang wurde die Restnutzung der danach noch genutzten Etagen ebenfalls bis zum Jahr 2020 festgelegt. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen bei den **Bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten**.

Bis 2014 wurde die Inventurvereinfachungsregel des § 32 Abs. 5 GemHVO derart angewandt, dass geringwertige Wirtschaftsgüter (EUR 60 bis EUR 410, netto) zunächst aktiviert und im Nachgang vollständig abgeschrieben wurden. Seit dem Haushaltsjahr 2015 erfolgt erstmals eine direkte Aufwandsverbuchung ohne vorherige Vermögenserfassung. Aufgrund einer Gesetzesänderung wurde der Betrag von EUR 410 netto auf nunmehr EUR 1.000 zum 01.01.2019 angepasst.

- 89 Die Ergebnisposition **Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO** wird im Jahresabschluss der Stadt weiterhin nicht angesprochen. Der Bereich Finanzen (2-11) hat versichert, dass bis dato keine Sonderabschreibungen im Umlaufvermögen angefallen sind. Die planmäßigen Abschreibungen des Umlaufvermögens (TEUR 3) werden unter der Position **Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO** gebucht.

16. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferleistungen

	2017 (in TEUR)	48.686
	2016 (in TEUR)	56.006
	Absoluter Betrag in % vom Jahresfehlbetrag	148,65

- 90 Die Ergebnisposition **Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferleistungen** beinhaltet im Wesentlichen:

-	Gewerbesteuerumlage	TEUR 34.463
-	Finanzausgleichsumlage	TEUR 7.066
-	Bezirksverband Pfalz	TEUR 2.715
-	An Private	TEUR 1.491
-	An Öffentliche Sonderrechnungen (VRN)	TEUR 659
-	Fonds Deutscher Einheit (Finanzierungsbeteiligung)	TEUR 678
-	An Verbände (Gemeine und Zweckverbände)	TEUR 240
-	An den WBL	TEUR 253

Die Aufwendungen ergeben sich aus gesetzlichen Verpflichtungen oder umfassen Zuschüsse zur Erfüllung städtischer Aufgaben. Die Abnahme um MEUR 7,3 ist insbesondere auf niedrigere Gewerbesteuer- (MER 4,5) und Finanzausgleichsumlagen (MEUR 3,1) zurückzuführen.

17. Aufwendungen der sozialen Sicherung

	2017 (in TEUR)	207.905
	2016 (in TEUR)	203.018
	Absoluter Betrag in % vom Jahresfehlbetrag	634,80

- 91 Die Ergebnisposition **Aufwendungen der sozialen Sicherung** umfasst im Wesentlichen:
- |   |             |
|---|-------------|
| - Leistungen nach SGB XII                             | TEUR 77.093 |
| - Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII | TEUR 63.971 |
| - Kosten der Unterkunft                               | TEUR 47.478 |
| - Leistungen nach dem AsylbLG                         | TEUR 9.211  |

Der Anstieg um MEUR 4,9 ist insbesondere zurückzuführen auf gestiegene Leistungen und Kostenerstattungen nach SGB XII (MEUR 1,9) und SGB VIII (MEUR 4,6; davon entfallen MEUR 2,7 auf erhöhte Zuschüsse an die freien Träger von Kindertagesstätten) sowie bei den Kosten der Unterkunft (MEUR 1,7). Dem gegenüber standen geringere Aufwendungen nach dem AsylbLG (MEUR 3,7).

#### 18. Sonstige laufende Aufwendungen

	2017 (in TEUR)	29.141
	2016 (in TEUR)	22.238
Absoluter Betrag in % vom Jahresfehlbetrag		88,98

- 92 Die Ergebnisposition **Sonstige laufende Aufwendungen** beinhaltet u. a.:

- Mieten/Pachten/Erbbauzinsen	TEUR 7.234
- Unterhaltung Software/Updates/Hardware	TEUR 3.023
- Unfallversicherung	TEUR 2.060
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen	TEUR 976
- Beiträge Wirtschaftsverbände	TEUR 811
- Porto und Versandkosten	TEUR 771
- Aufwendungen für Wertberichtigungen von Forderungen	TEUR 4.642
- Gebäudeversicherungen	TEUR 757
- Leasing (u. a. für Arbeitsplatzrechner)	TEUR 355
- Fortbildungen	TEUR 638
- Haftpflichtversicherungen	TEUR 509
- Kommunikationskosten (u. a. Fernmeldegebühren, Datenübertragung)	TEUR 454
- Versicherungsschäden	TEUR 506
- Büromaterial	TEUR 351

Die Erhöhung um TEUR 6.904 ist u. a. zurückzuführen auf höhere Aufwendungen für (Einzel- und Pauschal-) Wertberichtigungen (TEUR 4.639) sowie um TEUR 1.670 höhere Miet- und Pachtaufwendungen. Für nähere Angaben verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss sowie im Hinblick auf die Wertberichtigungen auf die Ausführungen zu den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen**.

## 21. Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	2017 (in TEUR)	7.211
	2016 (in TEUR)	11.913
Absoluter Betrag in % vom Jahresfehlbetrag		22,02

Die Ergebnisposition **Zinserträge und sonstige Finanzerträge** beinhaltet im Wesentlichen:

- Erstattungs- und Nachforderungszinsen aus Gewerbesteuer	TEUR 2.541
- Erträge aus Sondervermögen (WBL und Sparkasse Vorderpfalz)	TEUR 14
- Erträge aus Beteiligungen (u.a. Dividende Pfalzwerke AG)	TEUR 1.356
- Avalprovisionen	TEUR 763
- Zinserträge aus Derivaten	TEUR 6

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) wird als Eigenbetrieb nach § 86 GemO geführt und ist zu 100% im Eigentum der Stadt Ludwigshafen. Bis zum Jahresabschluss 2016 wurde der WBL in der städtischen Bilanz anhand der sog. Spiegelbildmethode abgebildet, wonach das jährliche Jahresergebnis dazu gebucht wurde. Aufgrund einer Gesetzesänderung in § 34 GemHVO kann spätestens ab dem Jahresabschluss per 31.12.2019 der WBL nur noch mit dem Eigenkapital abtgebildet werden. Die Spiegelbildmethode ist nicht mehr anwendbar. Aus diesem Grund wurde auf eine Zuschreibung des WBL-Ergebnisses (TEUR 7.393) verzichtet. Spätestens für den Jahresabschluss 2019 ist dagegen mit einer Abschreibung zu rechnen, da der aktuell bilanzierte Wert des WBL höher ist, als der ab dem Jahr 2019 rechtlich vorgegebene Wert der Finanzanlage. Neben der Nicht-Bilanzierung des WBL-Ergebnisses wurden höhere Zinsnachforderungen aus Gewerbesteuern an private Unternehmen für Vorjahre (TEUR 1.197) und Zinserträge aus Negativzinsen aus städtischen Krediten bei Banken (TEUR 406) erzielt. Dies begründet größtenteils den Rückgang der Position nur um MEUR 4,7. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen in der Ergebnisposition 01.

## 22. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	2017 (in TEUR)	44.157
	2016 (in TEUR)	40.531
	Absoluter Betrag in % vom Jahresfehlbetrag	134,83

Die Ergebnisposition **Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen** beinhaltet im Wesentlichen:

- Verlustausgleiche für städtische Töchter	TEUR 18.886
- Zinsen für Investitionskredite	TEUR 8.837
- Zinsen für Liquiditätskredite	TEUR 6.764
- Vollverzinsung Gewerbesteuer	TEUR 9.817
- Zinsaufwendungen aus Derivaten	TEUR 1.091

Die gegenüber 2016 um TEUR 3.626 gestiegenen Zinsaufwendungen beruhen hauptsächlich auf einer um TEUR 5.075 erhöhten Vollverzinsung der Gewerbesteuer an private Unternehmen für Vorjahre sowie geringere Zinsaufwendungen (TEUR 226) und Verlustausgleiche bzw. Leistungen durch Geschäftsbesorgungsverträge (TEUR 984). Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen in der Ergebnisposition 01.

93 Das Finanzergebnis (Position 23 der Ergebnisrechnung; TEUR -36.946) ergibt sich als Saldo aus den Ergebnispositionen **Zinserträge und sonstige Finanzerträge** (TEUR 7.211) sowie **Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen** (TEUR 44.157).

94 Als Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 stellte sich ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von TEUR 32.751 ein. Dieser hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.769 erhöht. Im Wesentlichen wurde dieses Ergebnis durch folgende Veränderungen erreicht:

Veränderungen	Auswirkungen auf das Jahresergebnis
Abnahme der Steuern und ähnlichen Abgaben (EH 1)	TEUR -3.559
Zunahme der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (EH 2)	TEUR 21.214
Anstieg der Erträge der sozialen Sicherung (EH 3)	TEUR 17.929
Abnahme der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (EH 4)	TEUR -1.054
Abnahme der privatrechtlichen Leistungsentgelte (EH 5)	TEUR -1.028
Zunahme der Kostenerstattungen und -umlagen (EH 6)	TEUR 1.524

Veränderungen	Auswirkungen auf das Jahresergebnis
Abnahme der aktivierten Eigenleistungen (EH 8)	TEUR -2.296
Abnahme der sonstigen laufenden Erträge (EH 9)	TEUR -3.787
Anstieg der Personalaufwendungen (EH 11)	TEUR 7.435
Anstieg der Versorgungsaufwendungen (EH 12)	TEUR 10.616
Zunahme der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (EH 13)	TEUR 916
Zunahme der Abschr. gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO (EH 14)	TEUR 947
Abnahme der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen (EH 16)	TEUR -7.320
Anstieg der Aufwendungen der sozialen Sicherung (EH 17)	TEUR 4.887
Zunahme der sonstigen laufenden Aufwendungen (EH 18)	TEUR 6.904

95 Im Unterschied zur Ergebnisrechnung, welche die im Haushaltsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen abbildet, gibt die **Finanzrechnung** die im Haushaltsjahr geflossenen Ein- und Auszahlungen wieder. Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss. Es ergab sich im Haushaltsjahr 2017 ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von TEUR 14.927 (Vorjahr Fehlbetrag von TEUR 10.497).

96 Der Bereich Beteiligungsmanagement (1-15) der Stadt hat einen **Beteiligungsbericht** gemäß § 90 GemO per 31.12.2017 vorgelegt, in dem alle Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt mit mindestens 5% unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, aufgeführt werden. Der Beteiligungsbericht wird mit diesem Prüfungsbericht als Anlagenbestandteil sowie mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses für sieben Werktage nach den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Oberbürgermeisterin, des Bürgermeisters und der Beigeordneten öffentlich ausgelegt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Beteiligungsbericht insgesamt alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen enthält.

### 4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

97 Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt wird auf Grundlage der nachfolgenden Kennziffern dargestellt:

Die **Eigenkapitalquoten** zeigen den Anteil der Finanzierung, der keine Kapitalkosten (Zins für Fremdkapital und Tilgung) bewirkt.

		31.12.2017	
		Mio. EUR	
<b>Eigenkapitalquote I</b>	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	530	= 21,6%
		2.454	
		Vorjahr	23,4%
<b>Eigenkapitalquote II</b>	= $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}}$	794	= 32,4%
		2.454	
		Vorjahr	34,0%

Die **Anlagendeckungen** legen dar, zu welchem Anteil die Investitionen mit Eigenmitteln ohne Kapitalkosten finanziert sind.

		31.12.2017	
		Mio. EUR	
<b>Anlagendeckung I</b>	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	530	= 22,9%
		2.318	
		Vorjahr	24,3%
<b>Anlagendeckung II</b>	= $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Anlagevermögen}}$	794	= 34,3%
		2.318	
		Vorjahr	35,2%

Die **Anlagenquote** und die **Infrastrukturquote** ermitteln den Anteil des Vermögens, der auf Dauer der kommunalen Tätigkeit zu dienen bestimmt ist.

		31.12.2017	
		Mio. EUR	
<b>Anlagenquote</b>	= $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	2.318	= 94,5%
		2.454	
		Vorjahr	96,4%
<b>Infrastrukturquote</b>	= $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	1.043	= 42,5%
		2.454	
		Vorjahr	44,4%

Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt selbst finanzieren kann und somit unabhängig von Zuwendungen ist.

		31.12.2017	
		Mio. EUR	
<b>Steuerquote</b>	= $\frac{\text{Steuererträge}}{\text{ordentliche Erträge}}$ =	333	= 53,7%
		619	= 57,0%
		Vorjahr	

Die **Intensitätskennzahlen** geben den Anteil der jeweiligen Aufwandsart an den gesamten ordentlichen Aufwendungen an.

		31.12.2017	
		Mio. EUR	
<b>Personalintensität</b>	= $\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ =	144	= 23,5%
		614	= 23,2%
		Vorjahr	
<b>Sach-/Dienstleistungsintensität</b>	= $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ =	102	= 16,6%
		614	= 17,1%
		Vorjahr	
<b>Abschreibungsintensität</b>	= $\frac{\text{Abschreibungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ =	49	= 7,9%
		614	= 8,1%
		Vorjahr	
<b>Sozialintensität</b>	= $\frac{\text{Aufwendungen der sozialen Sicherung}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ =	208	= 33,8%
		614	= 34,4%
		Vorjahr	

Mit Hilfe der **Abschreibungslastquote** soll transparent gemacht werden, inwiefern sich in der Vergangenheit erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen entlastend auf den Haushalt auswirken.

		31.12.2017	
		Mio. EUR	
<b>Abschreibungs- lastquote</b>	= $\frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}$ =	49	= -
		-9	= 523,0%
		Vorjahr	= -
			557,6%

Die **Abschreibungsentlastungsquote** zeigt, welcher Anteil der Abschreibungen durch in der Vergangenheit erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen gedeckt ist.

		31.12.2017	
		Mio. EUR	
<b>Abschreibungsentlas- tungsquote</b>	= $\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen}}$ =	-9	= -19,1%
		49	= -17,9%
		Vorjahr	

Die **Zinslastquote** verdeutlicht, in welchem Umfang sich die bestehenden Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation auswirken.

		31.12.2017	
		Mio. EUR	
<b>Zinslastquote</b>	= $\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	= $\frac{44}{614}$	= 7,2%
		Vorjahr	6,9%

Die **Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit** zeigt an, inwiefern das Jahresergebnis auf die laufende Verwaltungstätigkeit zurückzuführen ist.

		31.12.2017	
		Mio. EUR	
<b>Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	= $\frac{\text{Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit}}{\text{Jahresergebnis}}$	= $\frac{4}{-33}$	= -12,8%
		Vorjahr	1,3%

Die **Eigenkapitalreichweite** besagt, wie viele Jahre das Eigenkapital fiktiv – bei konstant hohen Jahresfehlbeträgen – noch ausreicht/positiv ist. Sie gibt näherungsweise an, wie weit die Stadt zeitlich betrachtet von einer Überschuldung im Sinne eines negativen Eigenkapitals entfernt ist.

		31.12.2017	
		Mio. EUR	
<b>Eigenkapitalreichweite [Jahre]</b>	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{negatives Jahresergebnis}}$	= $\frac{530}{-33}$	= 16,2
		Vorjahr	19,4

- LEERSEITE -

## **5 Zusammenfassendes Ergebnis**

- 98 Der Jahresabschluss sowie dessen Anlagen der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein wurde für das Haushaltsjahr 2017, in der Fassung der Anlage, mit folgendem unter dem 27. März 2019 unterzeichneten zusammenfassenden Ergebnis beurteilt:

Gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 113 f. GemO haben wir in unserer Funktion als Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen der

### **Stadt Ludwigshafen am Rhein**

#### **für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie dessen Anlagen nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden liegen in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin und des Stadtkämmerers als gesetzliche Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der übermittelten Auskünfte abzugeben.

Unsere Prüfung wurde auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, möglichst mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsituation sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar und Jahresabschluss nebst dessen Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Stadt und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie dessen Anlagen.

- LEERSEITE -

**Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen in Kombination mit diesem Prüfbericht nicht festzustellen.**

**Einzig der Gesamtabchluss per 31.12.2017 liegt entgegen § 109 Abs. 8 GemO i. V. m. § 114 Abs. 2 GemO noch nicht vor.**

**Wir empfehlen daher dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Entlastung des Stadtvorstandes für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Hinweis zu empfehlen, den Gesamtabchluss zeitnah zu finalisieren und – sobald geprüft sowie dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben – zu veröffentlichen.**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss sowie dessen Anlagen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Ludwigshafen am Rhein. Der Rechenschaftsbericht steht im Wesentlichen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den sonstigen Anlagen, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der städtischen Lage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung in Teilen zutreffend dar. Wir empfehlen eine noch differenziertere Darstellung.

Ludwigshafen am Rhein, den 27. März 2019

  
  
**Peter Libowsky**

Leiter des Bereichs Revision der  
Stadtverwaltung Ludwigshafen

  
  
**Jörg Klein**

Stellvertretender Leiter  
des Bereichs Revision der  
Stadtverwaltung Ludwigshafen

Prüfend mitgewirkt haben



---

**Harald Vollmer**

Verwaltungsbetriebswirtschaftlicher  
Prüfer



---

**Birgit Schultheiß-Neubauer**

Verwaltungsbetriebswirtschaftliche  
Prüferin



---

**Julia Holzer**

Verwaltungsbetriebswirtschaftliche  
Prüferin



---

**Marion Palm**

Verwaltungsbetriebswirtschaftliche  
Prüferin



---

**Agnes Laßleben**

Verwaltungsbetriebswirtschaftliche  
Prüferin



---

**Ulrike Hartmann**

Verwaltungsbetriebswirtschaftliche  
Prüferin